

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 20. Februar 2014, 17:00 Uhr**
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

6. März 2014

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD (Vertretung für Doğan Aydın)
Gabriele Jakat, Mitglied, SPD
Esther Kalveram, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Manuel Eichler)
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Dominique Kalb, Mitglied, CDU (Vertretung für Birgit Trinczek)
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP (Vertretung für Frank Oberbrunner)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern (ab TOP 3)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Nina Djamali, Rechtsamt
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
Kathy Käferstein, Ordnungsamt
Mario Neumann, Sozialamt

Tagesordnung:

1. **Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK**

101.17.1162

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 2. Städtische Werke Netz + Service GmbH
Gründung der Niestetal Netz GmbH | 101.17.1195 |
| 3. Situation Flüchtlinge in Kassel | 101.17.1168 |
| 4. Organisationsuntersuchung Freiwillige Feuerwehren | 101.17.1175 |
| 5. Personelle Konflikte bei der Kasseler Berufsfeuerwehr | 101.17.1176 |
| 6. Einnahmen aus Buß- und Verwargeldern | 101.17.1198 |
| 7. Gleichheitsgrundsatz für Stadtverordnete zur Anwendung bringen | 101.17.1207 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 12.02.2014 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

7. Gleichheitsgrundsatz für Stadtverordnete zur Anwendung bringen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

101.17.1207

wird wegen Beratungsbedarfs der SPD-Fraktion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wird von Vorsitzendem Kortmann festgestellt.

1. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1162 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK, 101.17.1162, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke**

3 von 7

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 4 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK erhält folgende Fassung:

§ 4 Zusammenarbeit der Kooperationspartner in Gremien

„...“

(2) Besetzung Förderbeirat

Universität Kassel: Prof. Dr. Postlep.

Stadt Kassel: Oberbürgermeister Hilgen, Bürgermeister Kaiser, **je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.**

Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.

...“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK, 101.17.1162, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kalveram

2. Städtische Werke Netz + Service GmbH

Gründung der Niestetal Netz GmbH

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1195 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Niestetal Netz GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Netz + Service GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage) zugestimmt.

2. Der vorgesehenen Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Niestetal Netz GmbH an die Gemeinde Niestetal oder an eine Beteiligungsgesellschaft der Gemeinde Niestetal bis zu einer Höhe von maximal 74,9 % wird zugestimmt. 4 von 7
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke Netz + Service GmbH
Gründung der Niestetal Netz GmbH, 101.17.1195, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Mijatovic

3. Situation Flüchtlinge in Kassel

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.17.1168 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Ausländer/innen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen (wie viele mit welcher Kapazität gibt es?) in Kassel untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?
2. Wer weist aufgrund welcher Rechtsvorschriften wie viele Flüchtlinge/AsylbewerberInnen der Stadt Kassel zu?
3. Wie viele Flüchtlinge welcher Nationalitäten sind in Kassel in Wohnungen bzw. sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Hotels, andere (welche?) untergebracht?
4. Gibt es Rechtsvorschriften/Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer/innen, wenn ja mit welchem Inhalt? Werden diese Kriterien in Kassel erfüllt? Wenn nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?

5. Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn-/Schlaflfläche, sanitären Bereichen etc. zu? 5 von 7
6. Welche Kosten (monatlich/jährlich) hat die Stadt Kassel zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aufzuwenden? Inwieweit werden diese Kosten vom Bund/Land, ggf. anderen, gedeckt?
7. Was sind die Vor- und Nachteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen? Welche Überlegungen bestehen zur Art der Unterbringung?
8. Welche Möglichkeiten der Betreuung bzw. Integration von Flüchtlingen bestehen? Wie stellt sich die Betreuungs- bzw. Schulische Situation von Flüchtlingskindern dar? Welche Hilfen erhalten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen insoweit?
9. Sind Problemlagen bezogen auf die Wohnsituation und andere Lebensbereiche betreffend andere Personengruppen als Flüchtlinge bekannt?

Die schriftliche Antwort des Magistrats wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt. Nachfragen werden von Bürgermeister Kaiser und Herrn Neumann, Sozialamt, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser und Herrn Neumann, Sozialamt, erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

4. Organisationsuntersuchung Freiwillige Feuerwehren

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1175 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wird der Magistrat die Organisationsuntersuchung betreffend der möglichen Neuorganisation der freiwilligen Feuerwehren vorlegen?
2. Warum dauert die Erstellung dieser Untersuchung bereits jetzt einen so langen Zeitraum?
3. Was hat der Magistrat in der Zwischenzeit unternommen, um den bestehenden Unmut bei den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren abzubauen?

Die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeister Kaiser beantwortet.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

5. Personelle Konflikte bei der Kasseler Berufsfeuerwehr

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1176 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche personellen Konflikte bestehen derzeit bei der Kasseler Berufsfeuerwehr?
2. Welche Aufgaben und Kompetenzen bedurften der Klärung?
3. Welche Umstrukturierungen des Brandschutzes sind geplant?
4. Bei welchen Auseinandersetzungen hat der Magistrat konkret "vermittelt"?
5. Was haben der zuständige Fachdezernent Bürgermeister Kaiser und der Personaldezernent Oberbürgermeister Hilgen unternommen?
6. Welche Verflechtungen zwischen Aufgaben der Berufsfeuerwehr und der Tätigkeit des privaten Feuerwehrvereins hat es gegeben?
7. Lagen hier auch wirtschaftliche oder finanzielle Interessen vor?
8. Welche Maßnahmen plant der Magistrat um künftig solche die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr belastenden Vorkommnisse zu verhindern?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage. Im Anschluss beantwortet er die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

6. Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1198 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die städtischen Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen 2013 insgesamt?
2. Wie haben sich diese Gesamteinnahmen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

3. Welche Erträge entfielen in 2013 auf den ruhenden und welche Erträge auf den fließenden Verkehr? 7 von 7
4. Wie viele städtische Mitarbeiter waren 2013 mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beschäftigt?
5. Wie hat sich diese Mitarbeiteranzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt?
6. Wie viele Strafzettel wurden 2013 verteilt?
7. Wie hat sich die Anzahl der verteilten Strafzettel in den letzten 5 Jahren entwickelt?
8. Wie viele Fahrzeuge wurden 2013 bei Geschwindigkeitskontrollen gemessen?
9. Wie hoch war 2013 der Anteil der gemessenen Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtzahl, bei denen eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Verwarnungsbereich festgestellt wurde?
10. Wie hoch war 2013 der Anteil der gemessenen Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtzahl, bei denen eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Bußgeldbereich festgestellt wurde?
11. Gab es bei den in Frage 9 u. 10 festgestellten Anteilen in den letzten 5 Jahren Veränderungen? Wenn ja, welche?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage sowie die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Bürgermeister Kaiser sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

- 7. Gleichheitsgrundsatz für Stadtverordnete zur Anwendung bringen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1207 -

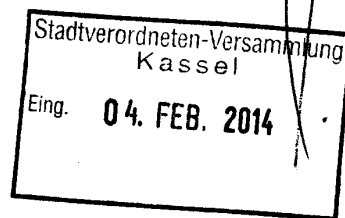
Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Kassel, 30. Januar 2014



Anfrage der SPD-Fraktion vom 14. Januar 2014
Vorlage Nr. 101.17.1168
Situation Flüchtlinge in Kassel

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Wie viele Ausländer/innen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen (wie viele mit welcher Kapazität gibt es?) in Kassel untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?

Antwort:

Zurzeit erhalten 503 Personen (330 Haushalte) Leistungen nach dem AsylbLG.
Davon leben:

- 113 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Druseltal“ (max. Kapazität 135 P.)
- 111 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Jägerkaserne“ (max. 135 P.)
- 19 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Heinrich-Steul-Schule“ (max. 125 P.)
- 9 Personen im Frauenhaus und
- 251 Personen in Wohnungen.

2. Frage:

Wer weist aufgrund welcher Rechtsvorschriften wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber/innen der Stadt Kassel zu?

Antwort:

Die Anzahl der von Deutschland vermutlich aufzunehmenden Flüchtlinge wird (jährlich) hochgerechnet und dann nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ für jedes Bundesland festgelegt, wieviel Personen aufzunehmen sind. Die Verteilung wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

Das Land Hessen verteilt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Verteilung erfolgt hauptsächlich nach deren Einwohnerzahl. Die Höhe des Anteils ausländischer Mitbürger/Innen einer Stadt oder eines Landkreises wirkt sich auf die Höhe der Verteilung (geringfügig) aus.

Für 2014 werden der Stadt vom Land ca. 415 Personen zugewiesen. 220 im ersten und 195 im zweiten Halbjahr.

3. Frage:

Wie viele Flüchtlinge welcher Nationalitäten sind in Kassel in Wohnungen bzw. sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Hotels, andere (welche?) untergebracht?

Antwort:

In Hotels keine Flüchtlinge, in Wohnungen 251.

Türkei	=	47
Afghanistan	=	39
Somalia	=	33
Balkanstaaten	=	33
Irak	=	25
Iran	=	15
Eritrea	=	12
Syrien	=	6
Sonstige	=	41.

4. Frage:

Gibt es Rechtsvorschriften/Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer/innen, wenn ja mit welchem Inhalt? Werden diese Kriterien in Kassel erfüllt? Wenn nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?

Antwort:

Rechtsgrundlage für die Unterbringung ist das Hessische Landeaufnahmegesetz vom 5. Juli 2007. Nach § 3 sind die hessischen Städte und Gemeinden verpflichtet, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen. Eine Ausführungsverordnung des Landes gibt es nicht. Im Rahmen unserer europaweiten Ausschreibung Mitte 2013 haben wir deshalb eigene Mindeststandards (wie z. B. Größe der Räumlichkeiten, Gemeinschaftsflächen, Räume zur Ausübung der Religion) entwickelt.

5. Frage:

Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn-/Schlaffläche sanitären Bereichen etc. zu?

Antwort:

Für den persönlichen Bedarf zwischen 6 und 8 m² ohne Gemeinschaftsräume.

6. Frage:

Welche Kosten (monatlich/jährlich) hat die Stadt Kassel zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aufzuwenden? Inwieweit werden diese Kosten vom Bund/Land, ggf. anderen, gedeckt?

Antwort:

Die Kosten der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften liegen je nach Einrichtung zwischen 12,00 € und 19,00 € pro Person und Tag. Die der sozialen Betreuung bei 1,50 € pro Person und Tag. Hinzu kommen die Mieten, die für Flüchtlinge in Wohnungen gezahlt werden. In 2013 betragen die Gesamtaufwendungen für die Flüchtlingshilfe (inklusive der Leistungen für den Lebensunterhalt) 3.148.240 €. Das Land erstattete insgesamt 2.160.864 €. Die Kosten der Krankenhilfe für Flüchtlinge werden vom Land nur in den wenigsten Fällen erstattet. Insgesamt hatte die Stadt in 2013 ungedeckte Aufwendungen von 987.376 €.

7. Frage:

Was sind die Vor- und Nachteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen? Welche Überlegungen bestehen zur Art der Unterbringung?

Antwort:

Neu aufgenommene Flüchtlinge können nicht sofort in Wohnungen untergebracht werden. Sie müssen sich erst in Kassel einleben. Dies lernen sie in den Gemeinschaftsunterkünften. Da in Kassel in diesem Segment Wohnungsknappheit herrscht, kann auch nicht für alle Flüchtlinge kurzfristig Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden auch zukünftig benötigt und müssen bei der steigenden Zahl der Flüchtlinge erweitert werden. Unser Ziel für die nächsten Jahre ist es, mehrere kleinere Unterkünfte in den Stadtteilen zu finden, in denen bisher noch keine Gemeinschaftsunterkunft vorhanden sind. Allerdings sind wir durch die bestehenden Vergaberichtlinien in unserer Gestaltung sehr eingeschränkt.

8. Frage:

Welche Möglichkeiten der Betreuung bzw. Integration von Flüchtlingen bestehen? Wie stellt sich die Betreuungs - bzw. Schulische Situation von Flüchtlingskindern dar? Welche Hilfen erhalten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen insoweit?

Antwort:

In den ersten Monaten nach ihrer Aufnahme werden die Flüchtlinge vom Caritasverband Kassel e.V. betreut. Zu den Aufgaben der Caritas gehören Beratung in ausländerrechtlichen und asylverfahrenrechtlichen Fragen, sozialen Konfliktsituationen (Beziehungsprobleme, Erziehungsprobleme), Fragen der Familienzusammenführung, Fragen im Zusammenhang mit der Rückkehr in das Herkunftsland und Förderung der Rückkehrbereitschaft, Vermittlung und Kontaktaufnahme mit Behörden, Vermittlung und Kontaktaufnahmen mit Kindertagesstätten und Schulen, Hinweise zum Verhalten in der Gemeinschaftsunterkunft und Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Ferner wird bereit in den Gemeinschaftsunterkünften die deutsche Sprache gelehrt. Weiterhin gibt es in Kassel ein umfangreiches Netzwerk, deren Mitglieder sich der Integration von Flüchtlingen verschrieben haben.

Ca. 10 % der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften sind in einem schulpflichtigen Alter. Diese erstrecken sich jedoch über alle Schulzweige, also Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Nach Information des Schulverwaltungsamtes werden Kinder im Grundschulalter i. d. R. der nächstgelegenen Grundschule (Grundschulbezirk) zugewiesen. Bei der Aufnahme als Quereinsteiger in der Sek. 1 / Sek. 2 können alle Schulen der Stadt Kassel (darüber hinaus) angewählt werden (Elternwunsch). Im besonderen Fall von „Flüchtlingskinder“ spielen die Aufnahmekapazität der Schule, die konzeptionelle Ausrichtung der Schule und die personelle Ausstattung eine besondere Rolle. Das Staatliche Schulamt als „zuständige Stelle“ trifft die Entscheidung in Absprache mit den Schulen und dem Schulträger.

Die betroffenen Schulen erhalten zusätzliche Stunden z. B. für den Förderunterricht für Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache und aus dem Sozialindex des Landes Hessen für die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern in städtischen Schulen mit sogenannten „besonderen Problemlagen“.

Nach Informationen des Jugendamtes stehen für die Kinder die örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Eine Kostenübernahme ist unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse möglich.

9. Frage:

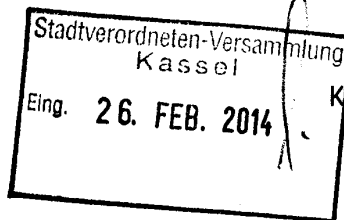
Sind Problemlagen bezogen auf die Wohnsituation und andere Lebensbereiche betreffend andere Personengruppen als Flüchtlinge bekannt?

Antwort:

In den letzten Wochen ist die Wohnungssituation von europäischen Zuwanderern thematisiert worden. Diese Personen, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien gehören nicht zu dem Personenkreis der Flüchtlinge.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer



Kassel, 14.02.2014

Antrag der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung;

Vorlage-Nr. 101.17.1198

Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern

1. Wie hoch waren die städtischen Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen 2013 insgesamt?

In 2013 betragen die Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs 3.089.926,26 €.

2. Wie haben sich diese Gesamteinnahmen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Da ab 2010 eine neue Software in der Abteilung Verkehrsüberwachung eingesetzt wurde, ist auch nur ab diesem Zeitpunkt eine Vergleichbarkeit/Entwicklung der Einnahmen auswertbar.

Einnahmen

Jahr	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	1.868.771,00	1.836.448,53	1.615.089,41	2.169.458,08
Einnahmen abzüglich Arbeitsplatzkosten (ca. 2 Mill. €)	-131.229,00	-163.551,47	-383.425,59	169.458,08

3. Welche Erträge entfielen in 2013 auf den ruhenden und welche Erträge auf den fließenden Verkehr?

Bereich	Beträge
Ruhender Verkehr	2.169.458,08 €
Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	919.923,18 €
Fremdmessung (Restbeträge aus den stationären Messungen)	545,00 €
	3.089.926,26 €

4. Wie viele städtische Mitarbeiter waren 2013 mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beschäftigt?

In der Abteilung Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes der Stadt Kassel sind derzeit 35 Ordnungspolizeibeamtinnen/-beamte (21 Vollzeit- und 14 Teilzeitkräfte) auf 30 Stellen (vollzeitäquivalent) im Außendienst für die Überwachung des ruhenden Verkehrs tätig.

5. Wie hat sich diese Mitarbeiterzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Seit 2010 gab es keine wesentlichen Veränderungen.

6. Wie viele Strafzettel wurden 2013 verteilt?

In 2013 wurden 201.221 Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr geahndet.

7. Wie hat sich die Anzahl der Strafzettel in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Gegenüber den Vorjahren waren in 2013 ca. 1,9 % mehr Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr zu verzeichnen.

8. Wie viele Fahrzeuge wurden 2013 bei Geschwindigkeitskontrollen gemessen?

In 2013 wurden 1.450.123 Fahrzeuge gemessen.

9. Wie hoch war 2013 der Anteil der gemessenen Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtzahl, bei denen eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Verwarngeldbereich festgestellt wurde?

Der Anteil betrug 3,72 %.

10. Wie hoch war 2013 der Anteil der gemessenen Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtzahl, bei denen eine Geschwindigkeitsüberschreitung Bußgeldbereich festgestellt wurde?

Der Anteil betrug 0,08 %.

11. Gab es bei den in Frage 9 und 10 festgestellten Anteilen in den letzten 5 Jahren Veränderungen? Wenn ja, welche?

	2010	2011	2012	2013
Verwarngelder Anteil in %	5,87	4,92	4,43	3,72
Bußgelder Anteil in %	0,14	0,12	0,093	0,08

Seit 2010 ist ein Rückgang der Zahlen zu beobachten.